



12. März 2020

Amtssignatur

Gesicherte Veröffentlichung der Bildmarke gemäß § 19 Abs. 3 E-Government-Gesetz

Die Marktgemeinde Kaltenleutgeben verwendet bei von ihr amtssignierten
Dokumenten die folgende Bildmarke:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie
unter: www.kaltenleutgeben.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at